Fachbereich 09: Kulturwissenschaften Studiengang: Sportwissenschaft/Sport und Bewegungskultur

Praxissemester

Leitfaden für Unternehmen, gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen

Allgemeines Im Rahmen der Ausbildung zum Bachelor of Arts mit dem Schwerpunkt Sportwissenschaft/Sport und Bewegungskultur an der Universität Bremen, Fachbereich 9 - Kulturwissenschaften, ist vorgesehen, dass die Studierenden ein Praxissemester mit einer Dauer von mindestens 6 Wochen außerhalb der Universität leisten. Das Praxissemester kann in einer privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.

Nutzen für das Un- Studierende, die ihr Orientierungspraktikum in einem Unternehmen der einer öffentlichen Einrichtung absolvieren, haben bereits 2 Semester ihres Studiums absolviert. Damit besitzen sie eine Qualifikation, die sie gewinnbringend in den Unternehmen einsetzen können.

Nutzen für die Stu- Das Praxissemester soll den Studierenden einen Einblick dierenden in das Berufsleben und Orientierungsmöglichkeiten für berufliche Tätigkeitsfelder geben. Die Ausbildung an der Universität wird sinnvoll ergänzt und das erlernte Wissen angewandt. Darüber hinaus dient die Praxiserfahrung auch zur Orientierung über eigenen Neigungen und Fähigkeiten.

Nutzen für die Uni- Über das Praxissemester der Studierenden bezieht die versität Universität kontinuierlich Impulse aus der betrieblichen Praxis. Einige der Projekte werden bei viel versprechenden Ergebnissen in eine Abschlussarbeit oder ein längerfristiges Forschungsprojekt münden. Ergänzungen des Lehrangebots durch Vortragende aus der Praxis sind möglich und erwünscht.

Themenkreis, Ab- Vor Beginn des Praxissemesters findet ein Gespräch zwilauf des Prakti- schen dem/der Studierenden und dem Betrieb statt. In diekums sem Gespräch ist ein Thema für das Praxissemester festzulegen und eine konkrete Aufgabe zu definieren. Es ist wünschenswert, dass die Studierenden im Praxissemester fachspezifische Kenntnisse erwerben, die dem gewählten Studienschwerpunkt entsprechen.

Über das Praxissemester wird von dem/der Studierenden

ein Bericht angefertigt, der vom Betrieb/der Institution bestätigt wird. Wünschenswert ist auch ein Zeugnis über das Praktikum.

Treten während des Praxissemesters Schwierigkeiten auf, die das Praktikum gefährden, so ist eine rechtzeitige Rücksprache mit dem/der Betreuer/in bzw. mit dem Praxisbüro (s.u.) wünschenswert.

Dauer des Prakti- Ein Praktikum dauert mindestens 6 Wochen. Eine Verlänkums gerung des Praktikums ist möglich.

Vertragliche Ver- Die Studierenden sind verantwortlich für die Wahl eines einbarungen Praxiszeitraumes. Die Universität übernimmt dabei eine beratende Funktion.

> Vor Beginn des Praktikums wird zwischen dem Betrieb/der Institution und dem/der Studierenden ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Seiten sowie die Art und Dauer festlegt. Vertragsmuster werden vom Praxisbüro zur Verfügung gestellt.

Es ist wünschenswert - aber nicht Bedingung - , dass die Studierenden für die Zeit ihres Praxissemesters eine Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe zwischen dem Betrieb/der Institution und den Studierenden vereinbart wird.

Die Unfallversicherung des Praktikanten / der Praktikantin wird durch den Betrieb übernommen. Es ist die Aufgabe des Praktikanten /der Praktikantin, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Universität haftet nicht für Schäden, die der Praktikant /die Praktikantin verur-

Es können bei Bedarf Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen dem Betrieb/der Institution, den Studierenden und der Universität getroffen werden. Diese sollten vor Beginn des Praktikums schriftlich festgehalten werden und von allen Seiten unterschrieben werden.

an der Universität "Praxisbüro"

Ansprechpartnerin Arbeitsstelle für Studienorganisation und Praxisbezug

Sabine Görges-Dey, c/o Universität Bremen, FB 9 – Kulturwissenschaften Gebäude SFG, Raum 3300 Postfach 330440 28334 Bremen

Tel.: 0421-2183019, email: goedey@uni-bremen.de www.praxisbuero-fb9.uni-bremen.de